Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers

LANDKREIS LÜNEBURG RECHNUNGSPRUFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

der Samtgemeinde Elbtalaue

<u>Prüfer:</u> Christian Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	
1.2	Prüfungsgegenstand	
1.3	Durchführung der Prüfung	
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	!
2	Haushaltssatzung	(
3	Jahresabschluss	
3.1	Allgemeines	•
3.2	Ergebnisrechnung	•
3.3	Finanzrechnung	1
3.4	Bilanz	(
3.4.1	Aktiva	(
3.4.2	Passiva	1(
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	1
3.6	Haushaltsreste	1
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	1
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	1
4.2	Auftragsvergaben	12
4.3	Konsolidierter Gesamtabschluss	13
4.4	Abgrenzung der Haushaltsjahre	13
4.5	Umbau, Erweiterung und Sanierung "Mullewapp"	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	14
5.2	Bestätigung	15
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik Arbeitsgruppe "Umsetzung Doppik"

AIB Anlage im Bau

Anl.-Nr. Anlagen-Nr.

AO Abgabenordnung

GemHausRNeuOG Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und

zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften

HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen

KomHKVO Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung

MI Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

ND Nutzungsdauer

NFAG Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich

NKAG Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz

NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

PPP Public-Private Partnership

RPA Rechnungsprüfungsamt

Tz Textziffer

VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2019

Ergebnisrechnung 2019

Finanzrechnung 2019

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA am 28 07.2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 06.08.2020 bis 22.10.2020 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemaßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Samtgemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Samtgemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmerer, Herrn Kern, am 22.10.2020 erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2018. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 12.12.2019 beschlossen und zugleich dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 20.12.2019 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 27.12.2019 bis 08.01.2020 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 13.12.2018 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

Soweit im Haushaltsjahr Nach-	2019
tragssatzungen beschlossen wur-	
den, erfolgt hier die Darstellung	
der fortgeschriebenen Werte.	
Kreditermächtigung*	1.971.200 €
Gesamtbetrag	0,00€
Verpflichtungsermächtigungen	
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	7.973.600 €
Hebesatz Samtgemeindeumlage*	49 v.H.

^{*}genehmigungspflichtig

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 05.02.2019 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 14.02.2019 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 am 16.06.2020 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr		2019	
			mehr (+)
	Haushaltsplan	Ergebnis	weniger (-)
Ordentliche Ertrage	17 331 300,00 €	18.144 539,10 €	813 239,10 €
Ordentliche			
Aufwendungen			
(ohne Uberschuss gem. § 15			
Abs 5 GemHKVO)	17.272 400,00 €	17 704 621,78 €	432.221,78 €
Ordentliches Ergebnis	58.900,00 €	439.917,32 €	381.017,32 €
Außerordentliche Erträge	0,00€	49 111,43 €	49 111,43 €
Außerordentliche			
Aufwendungen			
(ohne Uberschuss gem. § 15			
Abs 6 GemHKVO)	0,00 €	0,00€	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00€	49.111,43 €	49.111,43 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	58.900,00 €	489.028,75 €	430.128,75 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Planung und die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2019						
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)				
I. Laufende Verwaltungstätigkeit	t .						
Einzahlungen	16 556 000,00 €	17 508,696,53 €	952 696,53 €				
Auszahlungen	16.308 800,00 €	16.681 033,93 €	372.233,93 €				
Saldo	247.200,00 €	827.662,60 €	580.462,60 €				
II. Investitionstätigkeit							
Einzahlungen	1.005 200,00 €	714 051,99 €	-291.148,01 €				
Auszahlungen	2 976 400,00 €	1.122 078,58 €	-1.854 321,42 €				
Saldo	-1.971.200,00 €	-408.026,59 €	1.563.173,41 €				
Finanzmittel-Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-1.724.000,00 €	419.636,01 €	2.143.636,01 €				
III. Finanzierungstätigkeit							
Einzahlungen	1 971 200,00 €	878 700,00 €	-1.092 500,00€				
Auszahlungen	683 400,00 €	721 148,28 €	37.748,28 €				
Saldo	1.287.800,00 €	157.551,72 €	-1.130.248,28 €				
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-436.200,00 €	577.187,73 €	1.013.387,73 €				
IV. Saldo aus haushaltsunwirk-samen Vorgängen		-322 112,49 €					
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		-1 527.675,29 €					
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		-1.272.600,05 €					

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres nicht überein. Als Liquide Mittel werden auf der Aktivseite der Bilanz 36.609,84 € ausgewiesen, welches dem Bestand der Schulgirokonten entspricht. Der Fehlbetrag von 1.272.600,05 € wird richtiger Weise zusammen mit den festen Liquiditätskrediten von 2,7 Mio. € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bılanz wurde grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bılanzierung erstellt (siehe Ziffer 4.2).

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva			<u> </u>
	31.12.2018	31.12.2019	Veranderung
1. Immaterielles		}	
Vermögen	2.549 768,41 €	2 490.947,64 €	-58.820,77 €
2. Sachvermögen	20 940.015,96 €	21.276.679,80 €	336.663,84 €
3. Finanzvermögen	4 717 926,93 €	5 116.199,55 €	398.272,62 €
4. Liquide Mittel	38 521,56 €	36.609,84 €	-1.911,72 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	59 694,51 €	60.771,63€	1.077,12 €
Gesamt	28.305.927,37 €	28.981.208,46 €	675,281,09 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden grundsätzlich entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt (siehe Ziffer 4.8).

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva							
	31.12.2018	31,12,2019	Veränderung				
1.1 Basis-Reinvermögen	-4 675 550,79 €	-4 675.550,79 €	0,00 €				
1.2 Rücklagen	0,00€	0,00€	0,00€				
1.3 Jahresergebnis	-2.986.894,58 €	-2.497 865,83 €	489 028,75 €				
1.4 Sonderposten	10.976 703,45 €	11 025 372,39 €	48 668,94 €				
2. Schulden	14 034.262,39 €	13.525 774,99 €	-508.487,40 €				
3. Rückstellungen	10 913 430,10 €	11 558.961,30 €	645 531,20 €				
4. Passive Rechnungs- abgrenzung	43 976,80 €	44 516,40 €	539,60 €				
Gesamt	28.305.927,37 €	28.981.208,46 €	675 281,09 €				

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2019
2.1 Geldschulden	13 691 624,45 €	13 330 941,67 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	342.637,94 €	194 833,32 €
2. Schulden insgesamt	14.034.262,39 €	13.525.774,99 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungs- übersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben (siehe Ziffer 4 4).

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden den Jahresabschluss beigefügt.

Zum 31.12.2019 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet Für Investitionsmaßnahmen standen 2019 Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 1.701.680,91 € zur Verfügung. Zum 31.12.2018 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 3.682.367,83 € gebildet bzw. durchgeschleust und in das Folgejahr übertragen. Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In § 6 der Haushaltssatzung 2019 hat der Rat beschlossen, dass Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von

10.000,00 € im Einzelfall als unerheblich gelten und der Samtgemeindebürgermeister die Befugnis hat, bis zu dieser Höhe im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen.

Im Rechenschaftsbericht (Seite 29) wird darauf hingewiesen, dass es im Budget 0 (Verwaltungsvorstand, Stabsstellenaufgaben) Aufwandsüberschreitungen von 53.573,94 € und im Budget 1 (Zentrale Dienste) von 4.562,07 € gab

Der deshalb notwendige Beschluss des Rats der Samtgemeinde ist, wie im Rechenschaftsbericht dargelegt, vorab erfolgt.

4.2 Auftragsvergaben

Nach § 28 KomHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen Wertgrenzenerlass festgesetzt (NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBI. S. 64)). Demnach können sowohl bei Bauleistungen als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 25.000,00 € (netto) freihändige Vergaben vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Wie festgestellt werden konnte, war dies überwiegend der Fall. Nicht

eingehalten wurden die Regelungen hingegen bei Mäharbeiten an zwei Terminen in Neu Darchau (Sachkonto 421130, Beleg 161294, 4.760,00 €) Der jahrelange Rückgriff auf ein Unternehmen, mit dem "gute Erfahrungen" gemacht wurden, ist zwar von der Motivation nachvollziehbar, aber nicht mit dem Vergaberecht vereinbar. Die Regelungen wurden ebenfalls nicht eingehalten bei der Beseitigung von Vandalismusschäden am Jugendzentrum Dannenberg (Sachkonto 421116, Beleg 158463, 5 788,78 €).

4.3 Konsolidierter Gesamtabschluss

Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Ein konsolidierter Gesamtabschluss für die Samtgemeinde Elbtalaue liegt noch nicht vor. Laut Auskunft der Samtgemeinde steht noch der konsolidierte Abschluss des Wasserverbandes aus, der Bestandteil des eigenen konsolidierten Abschlusses ist. Derzeit ist allerdings eine Änderung von § 179 Abs. 1 NKomVG geplant, wonach sowohl Kommunen als auch kommunale Anstalten für die Haushaltsjahre bis 2020 auf die Aufstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse verzichten dürfen

4.4 Abgrenzung der Haushaltsjahre

Mit Rechnungsdatum 01.01.2020 wurden für ein sogenanntes Waschraum-Abo 2.194,53 € für den Zeitraum vom 30.12.2019 bis 03 01.2021 gefordert. Die Rechnung wurde aus dem Haushaltsjahr 2019 beglichen (Sachkonto 424115, Beleg 163697). Der Aufwand wäre dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen gewesen.

4.5 Umbau, Erweiterung und Sanierung "Mullewapp"

Der im Sachkonto 096010 (Anlagen im Bau) unter der Bezeichnung "Kindergarten am See (Mullewapp) AiB" nachgewiesene Betrag von 373.977,92 € wurde 2019 auf das Sachkonto 029220 (Gebäude und andere Bauten) unter der Bezeichnung "Kindergarten am See (Mullewapp) Erweiterung Mensa/Gruppenraum" umgebucht Mit weiteren dort direkt gebuchten Beträgen von 232.399,85 € ergab sich ein Bestand von 606.377,77 €, der ab dem 01.12.2019 der Abschreibung unterlag. Laut Auskunft des Kammerers sind im Haushaltsjahr 2020 weitere Teilbeträge angefallen. Im Juni 2020 bezifferte der Fachdienst Liegenschaften die Summen der drei Bauabschnitte mit 338.313,10 € (Anbau Mehrzweckraum), 309.579,13 € (Umbau Zwischentrakt) sowie 363.061,66 € (Sanierung "Schiffskörper"). Für die beiden erstgenannten, investiven Bauabschnitte erhält man somit einen Gesamtbetrag von 647.892,23 €, der somit die 606.377,77 € um 41.514,46 € übertrifft.

Mit dem DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg als Einrichtungsträger war bezüglich der Kosten für die nichtinvestive Sanierung im Dezember 2019 vertraglich vereinbart worden, dass dieser einen Betrag von bis zu 283.500 € (Ergebnis einer Kostenschätzung zuzüglich einem Sicherheitszuschlag von 5 %) übernimmt. Insofern ergeben sich bei diesem Bauabschnitt Mehrkosten von 79.561,66 €, die die Samtgemeinde zu tragen hat.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Samtgemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 828 T€ aus. Zudem schließt das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von rd. 489 T€ ab. Auch hat sich der Stand der liquiden Mittel leicht verbessert, so dass die Finanzrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 1.273 T€ abschließt, welcher auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Insgesamt bestehen Liquiditätskredite von knapp 4

Mio. €. Zwar sind keine Altfehlbeträge (kameraler Sollfehlbetrag) mehr abzudecken, allerdings noch doppische Fehlbeträge aus Vorjahren von fast 3 Mio. €, welche durch das aktuelle Jahresergebnis nur teilweise abgebaut werden können. Der Verschuldungsgrad liegt bei rd. 47 % und die Eigenkapitalquote bei rd. 13 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 23.10.2020

gez. Unterschrift

Schattauer

Schlussbilanz	der San	ntgemein	de	Elbtalaue
zum 31 12	2019 (9	tand: 16	ດຂ	2020)

Aktiva	31 12 2018	31 12 2019	Passiva	31 12 2018	31 12 2019
1 Immaterielles Vermögen	2 549 768,41	2 490 947,64	1 Nettoposition	3.314.258,08	3 851 955,77
1.2 immatenelles Vermogen	30 380,28	26 142,51			
1 4 geleistete Investitionszuweisungen	2 207 257,43	2 146 631,61			
1 9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	312 130,70	318 173,52			
			1 1 Basis-Reinvermogen	-4 675 550,79	-4 675 550,79
2 Sachvermogen	20 940 015,96 C	21 276 679,80 C	1 1 1 Reinvermögen	-4 675 550,79	-4 675 550,79
2 1 unbebaute Grundstucke u grundstücksgleiche Rechte	49 654,19	52 279,02	1 1 2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbi	0,00	0,00
2.2 bebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	13 989 426,52	15 130 138,28			
2 3 Infrastrukturvermogen	2 988 444,48	2 857 071,60	1.2 Rucklagen	0,00	00,00
2 5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmåler	800,00	800,00	1 2 2 Rücklagen aus Überschussen des a o Ergebnisse	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2 164 780,03	2 181 570,76	1 3 Jahresergebnis	-2 986 894,58	-2 497 865,83
2 7 Betnebs- und Geschaftsausstattung	603 013,29	577 954,83	1 3 1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3 348 047,52	-2 986 894 58
2 9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1 143 897,45	476 865,31	1 3 2 Jahresuberschuss/Jahresfehlbetrag	361 152,94	489 028,75
			1.4 Sonderposten	10 976 703,45	11 025 372,39
			1 4 1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10 705 223,08	10 153 892,02
3 Finanzvermögen	4 717 926,93 C	5 116 199,55 €	1 4 2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0 00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2 893 897 68	2 893 897 68	1 4 3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	11 595,36	11 595,36	1 4 5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	271 480,37	871 480 37
3.3 Sondervermogen	708 609,14	708 609,14			
3.4 Ausleihungen	158 128 96	124 127,25	2 Schulden	14 034 262,39 C	13 525 774,99 €
3.5 offentlich-rechtliche Forderungen	491 657 96	372 133,64			
3.7 Forderungen aus Transferieistungen	0,00	0,00	2 1 Geldschuiden	13 691 624 45	13 330 941,67
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	237 632.20	773 930.96	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9 163 949.16	9 358 341.62
3 9 sonstige Vermogensgegenstände	216 405.63	231 905,52	2 1 3 Liquiditatskredite	4 527 675.29	3 972 600,05
o v ovisugo varmegatisagganatana	2.0 .20,00	20. 200,111	2 / 2 2/2/3/3/3/3/2/3		+ + · - ,
4 Liquide Mittel	38,521,56	36 609,84	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413 751,91	194 816,90
4.1 Liquide Mittel	38 521,56	36 609,84	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	16,42
. ,			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-71 113.97	0.00
				,	,
			3 Ruckstellungen	10 913 430,10	11 558 961,30
5 aktive Rechnungsabgrenzung	59 694,51	60 771,63			
			3.1 Pensionsruckstellungen und ahnliche Verpflichtung	9 549 244,80	9 863 341,86
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes	229 338.53	211 141.74
			3 3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	444 604,56	689 630.29
			3 6 Rückstellungen fur FAG-Leistungen	0.00	0,00
			3 8 andere Rückstellungen	690 242.21	794 847,41
			·		
			4. passive Rechnungsabgrenzung	43 976,80	44 516,40
Summe Aktiva	28 305 927,37 C	28 981 208,46 €	Summe Passiva	28 305 927,37	28 981 208,46

Dannenberg (Elbe), den 16 06 2020

Samtgemeinde Eibtalaue Der Samtgemeindebürgermeister nachrichtlich, Bürgschaften Haushaltsreste für Investitionen Stundungen über den 31 12 2019 hinaus Belastungen aus Leasingverträgen

13 772 625,00 € 3 682 367,83 € 7 769,94 € 20 022,72 €

Geprüft

23 Ckt. 2020

Landkreis Lüneburg Rechnungsprufungsamt Außenstolle Lumow

gez. Unterschrift

	tgemeinde Elbtalaue				<u> </u>		
Nr	Bezelchnung	Ergebnis 2018	Ansatze 2019	Veranderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ahnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14 901 674,93	15 573 600,00	0,00	16 344 065,88	770 465,88	0,00
03	Auflosungserträge aus Sonderposten	569 473,69	609 900,00	0,00	575 727,86	-34 172,14	0,00
04	sonstige Transferentrage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	offentlich-rechtliche Entgelte	230 750,17	199 600,00	0,00	257 664,96	58 064,96	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	245 098,76	225 100,00	0,00	243 650,57	18 550,57	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	485 771,51	427 000,00	0,00	513 580,70	86 580,70	0,00
08	Zinsen und ahnliche Finanzertrage	5 693,65	7 400,00	0,00	4 796,52	-2 603,48	0,00
09	aktivierte Elgenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	373 673,36	288 700,00	0,00	205 052,61	-83 647,39	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	16 812 136,07	17 331 300,00	0,00	18 144 539,10	813 239,10	0,00
	Ordentliche Aufwendungen					Į	
13	Personalaufwendungen	6 346 564,21	6 647 900,00	0,00	6 612 563,96	-35 336,04	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	115 932,03	103 600,00	0,00	89 696,99	-13 903,01	0,00
15	Aufwendungen fur Sach- und Dienstleistungen	2 581 869,33	2 659 600,00	0,00	2 682 457,55	22 857,55	0,00
16	Abschreibungen	789 166,84	805 200,00	0,00	789 285,00	-15 915,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	322 627,89	305 700,00	0,00	297 463,25	-8 216,75	0,00
18	Transferaufwendungen	5 336 080,32	5 497 900,00	0,00	5 983 206,38	485 306,38	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	1 190 317,66	1 252 500,00	0,00	1 249 928,65	-2 571,35	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	16 682 558,28	17 272 400,00	0,00	17 704 621,78	432 221,78	0,00
21	Ordentliches Ergebnís Jahresuberschuss/Jahresfehlbetrag	129 577,79	58 900,00	0,00	439,917,32	381 017,32	0,0
22	Außerordentliche Erträge	254 622 54	0,00	0,00	49 111,43	49 111,43	0,0
23	Außerordentliche Aufwendungen	23 047,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	Außerordentliches Ergebnis (außeror Erträge abzügl außeror Aufwendungen)	231.575,15	0,00	0,00	49 111,43	49 111,43	0,0
25	Jahresergebnis (Saldo ord Ergebnis u außerord, Ergegnis) Überschuss/Fehlbetrag	361,152,94	58,900,00	0,00	489 028,75	430 128,75	0,0

Geprüft

23. Okt. 2020

Landkrois Lüneburg Rechnungsprufungsamt Außenstelle Luchow

get. Unterschrift

Samtgeme Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermachtigungen aus
		2010	2019	durch Nachtray	6104	werliger (-)	Haushaltsvor- tahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						•
010	Steuern und ahnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14 943 676,54	15 573 600,00	0,00	16 408 017,52	834 417,52	0,00
030	sonstige Transfereinzählungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	285 774,36	263 000,00	0,00	315 514,42	52 514,42	0,00
050	privatrechtliche Entgelte	263 297,97	225 100,00	0,00	240 110,24	15 010,24	0,00
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490 517,49	426 300,00	0,00	484 406,24	58 106,24	0,00
070	Zınsen und ahnliche Einzahlungen	2 572,70	7 400,00	0,00	1 956,93	-5 443,07	0,00
080	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermogensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	sonstige haushallswirksame Einzahlungen	59 317,56	60 600,00	0,00	58 691,18	-1 908,82	0,00
100	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstatigkeit	16 045.156,62	16 556,000,00	0,00	17.508.696,53	952,696,53	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstatigkeit						
110	Personalauszahlungen	6 070 396,25	6 490 500,00	0,00	6 312 072,73	-178 427,27	0,00
120	Versorgungsauszahlungen	71 531,43	102 600,00	0,00	37 301,97	-65 298,03	0,00
130	Auszahlungen f. Sach-u Dienstleistungen u geringwertige Vermögensgegenstande	2 599 009,14	2 657 700,00	0,00	2 796 637,20	138 937,20	0,00
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	319 168,89	305 700,00	0,00	303 834,68	-1 865,32	0,00
150	Transferauszahlungen	5 342 420,12	5 497 900,00	0,00	5 986 306,30	488 406,30	0,00
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1 261 616,92	1 254 400,00	0,00	1 244 881,05	-9 518,95	0,00
170	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15 664 142,75	16 308 800,00	0,00	16 681 033,93	372 233,93	0,00
180	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 abzüglich Zeile 17)	381 013,87	247 200,00	0,00	827 662,60	580 462,60	0,00
	Einzahlungen für investitionstätigkeit	3					
190	Zuwendungen für Investitionstatigkeit	906 916,84	841 800,00	0,00	600 325,64	-241 474,36	0,00
200	Beitrage u.ä. Enlgelle für Investitionsfäligkeit	11 800,00	0,00	0,00	10 804,79	10 804,79	0,00
210	Veräußerung von Sachvermögen	230 092,26	145 900,00	0,00	102 921,56	-42 978,44	0,00
220	Veraußerung von Finanzvermögensanlagen	34 134,30	17 500,00	0,00	0,00	-17 500,00	0,00
230	sonstige Investitionstäligkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1 182 943,40	1,005 200,00	0,00	714 051,99	-291 148,01	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
250	Erwerb von Grundstucken und Gebauden	0,00	40 000,00	0,00	38 615,31	-1 384,69	93 035,23
260	Baumaßnahmen	42 622,51	1 968 600,00	0,00	766 816,91	-1 201 783,09	833 158,33
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61 063,88	967 800,00	0,00	309 998,93	-657 801,07	762 787,35
280	Erwerb von Finanzvermogensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	Aklivlerbare Zuwendungen	4 103,72	0,00	0,00	6 647,43	6 647,43	12 700,00
300	Sonstige Investitionstatigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310	= Summe der Auszahlungen für Investrtionstätigkeit	107 790,11	2.976.400,00	0,00	1 122,078,58	-1.854 321,42	1 701 680,91
320	Saldo aus investitionstätigkeit (Su Einzahlungen abz Su Auszahlungen f Invest)	1 075 153,29	-1.971 200,00	0,00	-408 026,59	1 563 173,41	-1.701 680,91
330	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	1 456 167,16	-1 724 000,00	0,00	419 636,01	2 143 636,01	-1,701 680,91

Samtgemeinde Elbtalaue Jahresrechnung 2019

	ımlgemeinde Elbtalaue						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- iahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
	Em-, Auszahlungen aus Finanzierungstatigkeit						
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn v Krediten, inneren Darlehen Inv	652 800,00	1 971 200,00	0,00	878 700,00	-1 092 500,00	0,00
350	Auszahlungen aus Finanzierungstatigkeit, Tilg v Krediten, inneren Darlehen Inv	738 436,34	683 400,00	0,00	721 148,28	37 748,28	0,00
360	Saldo aus Finanzierungstatigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-85 636,34	1 287 800,00	0,00	157 551,72	-1 130 248,28	0,00
370	Fmanzmittelveranderung (Zeile 33 und 36)	1 370 530,82	-436 200,00	0,00	577 187,73	1 013 387,73	-1 701 680,91
380	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	11 475 870,67	0,00	0,00	14 555 157,55	14 555 157,55	0,00
390	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	12 979 749,74	0,00	0,00	14 877 270,04	14 877 270,04	0,00
400	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgángen	-1 503 879,07	0,00	0,00	-322 112,49	-322 112,49	0,00
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	541 961,86	0,00	0,00	-1 527 675,29	-1 527 675,29	0,00
420	Endbestand an Zahlungsmittein (liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1 527 675,29	-436 200,00	0,00	-1.272 600,05	-836 400,05	-1 701,680,91
	1 1						

Geprüft

23 Okt. 2020

Landkreis Lünchurg Rechnungsprüfungsemt Außenstelle Lüchew

gez. Unterschrift